



ANTRAG

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung
nach § 36 WHG i.V.m. § 49 WG LSA für
eine Anlage (auch Aufschüttungen und Abgrabungen)
in, an, über oder unter oberirdischen Gewässern

Altmarkkreis Salzwedel

Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel • PSF 1124 • 29401 Salzwedel

Antragsteller/in	Planungsbüro (falls nicht wie Antragsteller/in)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/Handy	Telefon/Handy
Fax/E-Mail	Fax/E-Mail

Lage des Grundstücks	Eigentümer/in des Grundstücks
Straße, Hausnummer	wie Antragsteller/in <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, bitte ausfüllen:
PLZ, Ort	Name, Vorname
Gemarkung	Straße, Hausnummer
Flur-Flurstück	PLZ, Ort
Name des Gewässers und/oder Gewässernummer	Telefon/Handy

Bauliche Anlage des Antrags: Zutreffendes bitte ankreuzen!

<input type="checkbox"/> Maßnahme im Gewässerrandstreifen <input type="checkbox"/> Kreuzung eines Gewässers (<input type="checkbox"/> offene oder <input type="checkbox"/> geschlossene Bauweise) <input type="checkbox"/> Ufersicherungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Böschungsherstellung <input type="checkbox"/> Aufschüttungen/Abgrabungen	<input type="checkbox"/> Brücke <input type="checkbox"/> Weg/Straße <input type="checkbox"/> Durchlass/Überfahrt <input type="checkbox"/> Kabel und Leitungen <input type="checkbox"/> Gerüst für Baumaßnahmen (Dauer:) <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
---	---

Bruttowert der Gesamtanlage im Bereich des betroffenen Gewässers:	€
--	----------

Antragsteller/in:	Planungsbüro:
.....
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Sitz des Landkreises:
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-2199

Außenstelle Gardelegen:
Philipp-Müller-Str. 18
39638 Gardelegen
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-2198

Außenstelle Klötze:
Straße der Jugend 6
38486 Klötze
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-7799

Sprechzeiten allgemein:
Mo, Di, Do, Fr:
08:30-11:30 Uhr
Di: 13-18:00 Uhr
Do: 13-15:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Altmark-West
IBAN DE41 8105 5555 3000 0000 37
BIC NOLADE21SAW
e-rechnung@altmarkkreis.de



Anlage

Das Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen bei der unteren Wasserbehörde des Altmarkkreises Salzwedel einzureichen:

Zur Beachtung: Unterlagen bitte 1x analog sowie zusätzlich digital einreichen
(Original mit Unterschrift des /der Antragstellers/in)

Folgende Antragsunterlagen sind als Anlage grundsätzlich erforderlich:

- **Erläuterungsbericht:**
 - Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme
 - Beschreibung oder verwendete Materialien
 - Bau- und Betriebsbeschreibung der geplanten Anlage

- **Pläne und Zeichnungen:**
 - Übersichtsplan: topographische Karte Maßstab 1: 25.000 **oder** Deutsche Grundkarte Maßstab 1 : 5.000
 - Maßstabsgerechter Lageplan (möglichst 1 : 500), der die Katasterangaben enthält und in dem das/die Gewässer und die geplante Maßnahme eingezeichnet sind (Handskizze ist nicht ausreichend)
 - **Fotos, wenn vorhanden**

- **Ausführungszeichnungen:**
 - von der geplanten Anlage aus denen die technische Einzelheiten hervorgehen, Maßstab i.d.R. 1 : 100

- **Längs- und Querschnittszeichnungen:**
 - vom Gewässer und der geplanten Maßnahme mit Maßangaben im geeigneten Maßstab (möglichst 1:100). Darstellung der Verhältnisse **vor und nach Durchführung der Maßnahme mit Höhenangaben (bezogen auf ein amtliches Höhensystem (NN oder NHN))**

- **Statik:**
 - **bei privaten Brücken** geprüfte Statik (2-fach)

- **hydraulische Berechnungen**
 - bei Brücken und Durchlässen

- **naturschutzfachliche Unterlagen in Abstimmung mit dem Altmarkkreis Salzwedel als Untere Naturschutzbehörde**
 - bei größeren Vorhaben oder Betroffenheit von Schutzgebieten oder geschützten Arten

- **Beurteilung der geplanten Maßnahme in Bezug auf Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot**

Zur Beschleunigung des Verfahrens können weitere Ausfertigungen oder andere hier nicht aufgeführte Unterlagen (z. B.: baustatische Nachweise) durch die Genehmigungsbehörde (Altmarkkreis Salzwedel) abgefordert werden!

Hinweise:

- Seitens der unteren Wasserbehörde werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weitere Behörden (mindestens Unterhaltungspflichtiger und untere Naturschutzbehörde) beteiligt.